



Beschlüsse der 52. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz vom 17.01.2019

Beschluss Nr. 463-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, dass den Wahlvorschlags-trägern für die Durchführung von Wahlveranstaltungen folgende gemeindeeigene Räume zur Verfügung stehen:

- in den Ortsteilen Bulleritz, Cosel, Grüngräbchen und Zeisholz die Gemeindevereinszimmer
- in Schwepnitz der Speiseraum in der Schule

Termine sind mit der Gemeindeverwaltung Schwepnitz zu vereinbaren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt weiterhin, dass Wahlwerbung und Hinweise auf Wahlveranstaltungen im amtlichen Teil der Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt sowie im Schwepnitzer Anzeiger, sowie in den Schaukästen der Gemeinde Schwepnitz nicht abgedruckt bzw. erscheinen dürfen.

Im nichtamtlichen Teil der Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt sowie im Schwepnitzer Anzeiger darf Wahlwerbung und Hinweise auf Wahlveranstaltungen abgedruckt werden, sofern die Beiträge zweifelsfrei als Wahlwerbung erkennbar sind.

In den Schaukästen können Hinweise auf Wahlveranstaltungen zu den Kommunalwahlen veröffentlicht werden. Der Aushang von Wahlwerbung ist ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, dass Wahlwerbung und Hinweise zu Wahlveranstaltungen auf der Internetseite der Gemeinde Schwepnitz nicht veröffentlicht werden darf.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 464-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, dass für die Durchführung der Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 ein Wahlkreis gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss Nr. 465-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die Bildung folgender Wahlbezirke und bestimmt gleichzeitig die folgenden Wahlräume für die Kommunalwahlen am 26.05.2019, die Europawahl am 26.05.2019 sowie für die Landtagswahl am 01.09.2019:

Wahlbezirk 1 – barrierefrei

Schwepnitz (Wahlberechtigte wohnhaft westlich vom Wasserstrich)

Am alten Mühlgraben

Am Ring

Bahnhofstraße

Dresdner Straße

Grüne Aue

Hüttenstraße

Ihlenweg

Industriestraße

Lochmannstraße

Nesthakenweg

Ortrander Straße

Pfarrgasse

Schafgasse

Schulstraße

Waldstraße

Zum Triemig

Zum Wiesenblick

Wahlraum: Grundschule, Kamenzer Str. 21 a, Zimmer Nr. 1.33

Wahlbezirk 2 – barrierefrei

Schwepnitz (Wahlberechtigte wohnhaft östlich vom Wasserstrich)

Am Gattertor

Am Sandberg

Am Wasserstrich

Amselweg

Brackenweg

Drosselweg

Elsternweg

Gartenstraße

Grünes Tal

Gustav-Sommer-Straße

Heideweg

Hinter den Höfen

Hoyerswerdaer Straße

Kamenzer Straße

Oststraße

Straße der Jugend

Wahlraum: Grundschule, Kamenzer Str. 21 a, Zimmer Nr. 1.01



Wahlbezirk 3

Ortsteil Bulleritz

Wahlraum: Vereinsraum im Gemeindevereinshaus, Hauptstraße 34

Wahlbezirk 4

Ortsteil Cosel

Wahlraum: Raum im Erdgeschoss im Gemeindevereinshaus, Ruhlander Str. 6

Wahlbezirk 5

Ortsteil Grüngräbchen

Wahlraum: Bibliothek im Gemeindevereinshaus, Königsbrücker Str. 27

Wahlbezirk 6

Ortsteil Zeisholz

Wahlraum: Vereinsraum im Gemeindevereinshaus, Am Mühlteich 20 a

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 466-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz wählt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO in offener Abstimmung die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses: Claudia Hiller

1. Beisitzer: Elke Scheibe
2. Beisitzer: Katrin Paul
3. Beisitzer: Dietmar Stoyan

Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses: Elke Röthig

1. stellvertretende Beisitzer: Heidi Brandt
2. stellvertretende Beisitzer: Simone Lubrich
3. stellvertretende Beisitzer: Christine Enzmann

Dem Gemeindewahlausschuss wird die Zulassung der Wahlbriefe gemäß § 49 Abs. 1 KomWO als zusätzliche Aufgabe zugewiesen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss Nr. 467-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Brackenweg 1 in Schwepnitz.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 468-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Nutzungsänderung einer Kfz-Halle in eine Lager- und Veranstaltungshalle auf dem Grundstück Hüttenstraße 12 in Schwepnitz.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 469-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelisteten Zuwendungen in Anlage 1 mit den laufenden Nummern von 90 bis 92 in Höhe von 126,81 € nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0